

Beglaubigter Auszug aus dem Protokoll

Sitzung der Gemeindevertretung Bandelin vom 25.03.2021

Öffentlicher Teil

9. **Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenbergstraße" der Gemeinde Bandelin** B/GV B/2021/005
Vorlage: B/GV B/2021/005

Beschluss:

Ausschluss von der Mitwirkung nach § 24 KV: (Name, Vorname)

Beschlussvorschlag:

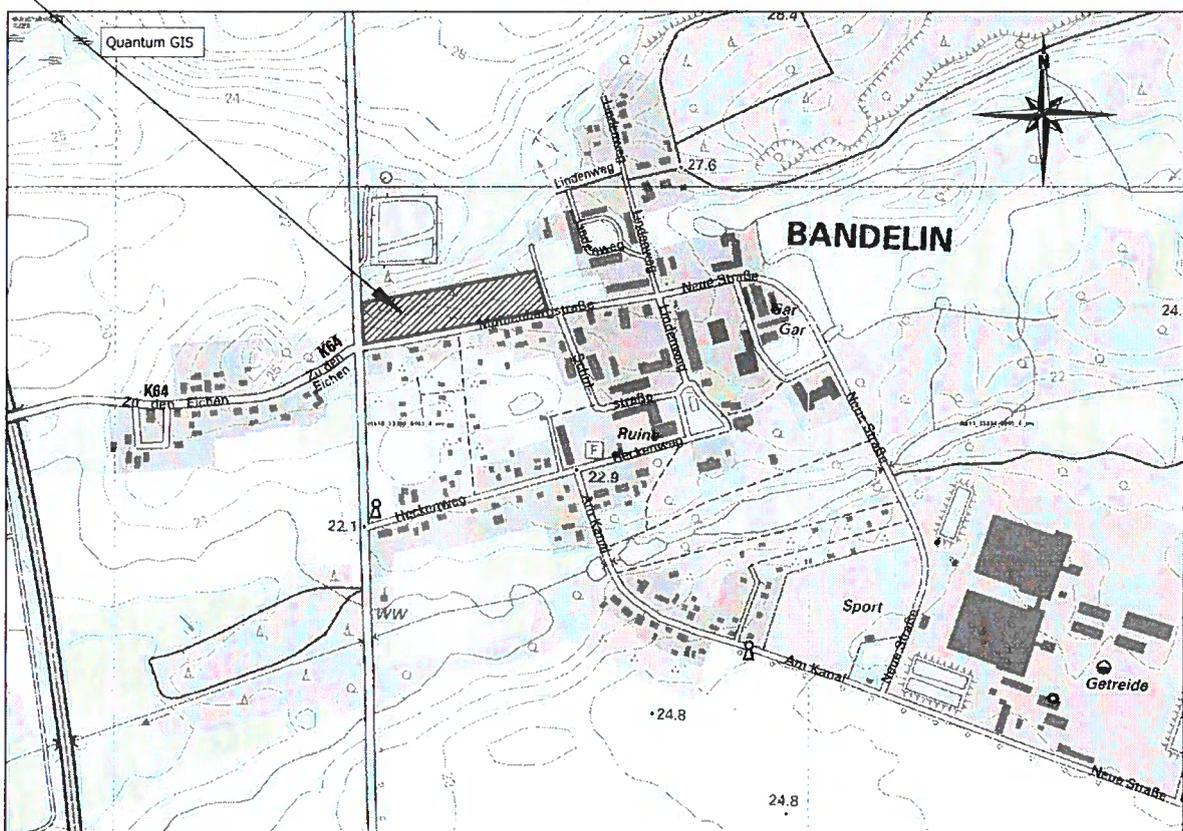
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin in der Fassung von 02-2021

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Bandelin
Flur	1
Flurstücke	282/4 bis 282/10
Fläche	rd. 1,5 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 2 befindet sich nördlich der Mühlenbergstraße. Der Geltungsbereich der 1. Planänderung und 1. Ergänzung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2, sondern lediglich die Flächen westlich des öffentlichen Weges (Flurstück 272/2).

Geltungsbereich der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenbergstraße" der Gemeinde Bandelin



Übersichtsplan M 1 : 10.000

1.

Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 02-2021 gebilligt.

2.

Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 02-2021 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von der 1. Änderung und 1. Ergänzung betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

3.

Die 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 1. Änderung und 1. Ergänzung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 2 nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

4.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 1. Änderung und 1. Ergänzung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

5.

Der Entwurf der 1. Änderung und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Mühlenbergstraße“ der Gemeinde Bandelin

in der Fassung von 02-2021, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Richtigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.


Unterschrift



Züssow, den 23.04.2021

Ort, Datum

